

PROTOKOLL**DER****40. DELEGIERTENVERSAMMLUNG**

Datum: Mittwoch, 28. Oktober 2020
Zeit: 17.00 - 18.50 Uhr
Ort: Zentrum Sagi, 6207 Nottwil

TRAKTANDEN

1. Begrüssung / Bestellung des Tagesbüros
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Art. 15 der Statuten
3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2019
4. **Wahlen**
 - 4.1. Wahl der Stimmenzähler
 - 4.2. Wahl der Mitglieder der Verbandsleitung
 - 4.3. Wahl des Präsidenten der Verbandsleitung
 - 4.4. Wahl der Geschäftsführung
 - 4.5. Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle
5. **Jahresrechnung 2019**
 - 5.1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2019
 - 5.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019
 - 5.3. Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2019
 - 5.4. Kenntnisnahme von den Kennzahlen
6. **Budget 2021**
 - 6.1. Beschlussfassung über das Budget 2021
 - 6.2. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026
 - 6.3. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2021
 - 6.4. Bericht der Kontrollstelle zum Budget 2021 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026
7. Genehmigung der Änderung des Kostenverteilers ab 1. Januar 2021
8. Genehmigung der Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Sempachersee
9. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern für die Zeit vom 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2025
10. Informationen zu den see-internen und see-externen Massnahmen
11. Verschiedenes
12. Verabschiedungen

TEILNEHMER**a) Delegierte**

Gemeinde	Delegierte	Stimmen
Beromünster	Steiger Lukas, Gemeinderat	4
Eich	Dettwiler Stefan A., Gemeinderat	10
Hildisrieden	Wolf Stefan, Gemeinderat	5
Neuenkirch	Huber Karl, Gemeindepräsident	29
Nottwil	Steffen Walter, Gemeindepräsident	16
Rain	Rigert Hubert, Gemeinderat	1
Ruswil	Stadelmann Eggenschwiler Lotti, Gemeinderätin	2
Schenkon	Peter Ignaz, Gemeinderat	4
Sempach	Hurschler Marcel, Finanzvorsteher	12
Sursee	Bachmann Thomas	10
Total		93

Es sind insgesamt 10 Delegierte (von 12 Verbandsgemeinden) anwesend, welche 93 von 100 Stimmen vertreten.

b) übrige Versammlungsteilnehmer

Verbandsleitung

- Koller Balz, Neuenkirch, Präsident
- Aregger Ladina, Gemeinderätin, Oberkirch
- Käslin Kaspar, Gemeinderat, Nottwil
- Peter Ignaz, Gemeinderat, Schenkon
- Schwegler Franz, Sempach
- Lafargue Manuel, tramatec gmbh, technischer Dienst, Sempach Station

Kontrollstelle

- Suter Fritz, Truvag Treuhand AG, Sursee

Verbände, Körperschaften, Dienststellen

- Dienststelle Umwelt und Energie, Lovas Robert, Fachbereich Gewässer
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern, Dr. Stadelmann Franz, Fachbereichsleiter Natürliche Ressourcen
- Gemeindeverband Baldegger- und Hallwilersee, Moser Roland, Präsident
- Sempachersee Tourismus

Presse

- Bieri Reto, Luzerner Zeitung

ENTSCHULDIGT

Kontrollstelle

- Lang Hanspeter, Gemeinderat, Beromünster

Dienststellen / Organisationen

- Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Dr. Hess Hans Dieter, Dienststellenleiter
- Dienststelle Umwelt und Energie, Göggel Werner, Abteilungsleiter Gewässer & Boden
- Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Ulmann Peter, Abteilungsleiter Natur, Jagd & Fischerei
- EAWAG, Kastanienbaum, Müller Beat

Verbände, Körperschaften, Dienststellen

- Gemeindeverband ARA Surental, von Matt Roman, Präsident
- Gemeindeverband ARA Sempach-Neuenkirch, Niederberger Jean-Paul, Präsident
- Wasserversorgungsgenossenschaft Oberkirch, Josef Hunkeler, Präsident

Gemeinden / Delegierte

- Oberkirch
- Rothenburg

Kantonsräte

- Helen Affentranger
- Georg Dubach
- Armin Hartmann
- Gerda Jung
- Rosy Schmid
- Jim Wolanin
- Roger Zurbriggen

Presse

- Anzeiger vom Rottal, Erwin Ottiger

1. Begrüssung und Bestellung des Tagesbüros

Der Präsident Balz Koller begrüsst die anwesenden Delegierten und Gäste zur 40. Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Sempachersee. Die Jubiläumsversammlung muss infolge Corona-Virus unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (Personenabstand und Maskenpflicht) durchgeführt werden. Leider fällt auf Grund der Schutzmassnahmen der traditionelle Apéro nach der DV aus.

An der heutigen Delegiertenversammlung, die nach der Neuwahl der Gemeinderäte stattfindet, sind einige Delegierte das erste Mal an der DV. Balz Koller informiert einleitend über ein paar Fakten, die den Sempachersee betreffen:

- Fläche von 14.4 km²
- 505 m.ü.M.
- 7.5 km lang
- maximale Tiefe 87 m
- Volumen See ca. 0.64 km³ = 640'000'000 m³
- mittlerer Abfluss 1.3 m³ /s.
- mittlere Aufenthaltsdauer Wasser = 15 Jahre (Vierwaldstättersee = 3.4 Jahre)
- hydrologisches Einzugsgebiet 62 km²
- in den See münden 16 zumeist kleine Bäche
- Ausfluss Suhre fliesst durch den Kanton Aargau und bei Aarau in die Aare
- Im Mittelalter Seespiegel mehrmals abgesenkt, meistens wieder angestiegen
- Ab 1806 zum Zweck Landgewinnung dauerhafte Absenkung um ca. 1.8 m (Sempach Seespiegel bis zur Sust, 1760 erstellte Strasse Luzern-Basel Seite Nottwil rutschte ab, Eisenbahn Olten–Emmenbrücke wurde am 9. Juni 1856 eröffnet)
- Heute Regulierung des Sees durch Wehr bei Sursee
- Sempachersee und Pfäffikersee betreffend Fischfang ertragreichste Seen der Schweiz

Einladungen und Unterlagen

Der Präsident informiert, dass die Einladung zur Delegiertenversammlung am 8. Oktober 2020 per A-Post an die Delegierten und an die Verbandsgemeinden zugestellt wurde. Die Unterlagen wurden somit gemäss Statuten 16 Tage vor der Delegiertenversammlung unterbreitet. Die Traktandenliste wurde im Luzerner Kantonsblatt vom 10. Oktober 2020 publiziert. Gemäss Art. 14 Abs. 2 lit. a der Statuten sind die Verbandsgemeinden über die Traktanden der Versammlung zu informieren. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da die Sitzung der Verbandsleitung erst in der 2. Hälfte September 2020 durchgeführt werden konnte. Die Mitteilung an die Verbandsgemeinden erfolgte mit E-Mail vom 26. September 2020. Gegen dieses Vorgehen wurden seitens der Delegierten keine Einwände vorgebracht. Somit ist die Entscheidungsfähigkeit der Delegiertenversammlung nicht tangiert.

Bestellung des Tagesbüros

Der Präsident schlägt folgendes Tagesbüro vor:

Vorsitz	Balz Koller, Präsident
Stimmzähler	Lukas Steiger, Beromünster Walter Steffen, Nottwil
Protokoll	Andrea Stocker, Sekretariat Gemeindeverband Sempachersee

Das Tagesbüro wird einstimmig gewählt.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen zur Traktandenliste beantragt.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Art. 15 der Statuten

Der Präsident stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 15 der Statuten wie folgt fest:

Anwesende Verbandsgemeinden	10	von	12
Vertretene Stimmen	93	von	100

Die Delegierten tragen sich in der Präsenzliste ein.

Ohne Gegenantrag erfolgen die Abstimmungen im offenen Verfahren.

3. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2019

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2019, datiert 13. Mai 2019, wurde von Andrea Stocker, Sekretärin des Gemeindeverbandes Sempachersee, verfasst und allen Verbandsgemeinden zugestellt.

Beschluss der Delegierten

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 7. Mai 2019 wird einstimmig genehmigt.

4. Wahlen

Präsident Balz Koller eröffnet einleitend, dass alle vier Jahre an der Herbst-Delegiertenversammlung die Wahlen durchgeführt werden. Die neue Amtsdauer beginnt gemäss heute gültigen Statuten am 1. Januar 2021.

4.1. Wahl der Stimmenzähler

Die Stimmenzähler wurden bereits unter dem Traktandum 1 gewählt.

4.2. Wahl der Mitglieder der Verbandsleitung

Balz Koller informiert, dass Jürg Aebi, Stadtpräsident von Sempach, seinen Wahlvorschlag zu Gunsten der übrigen Wahlvorschläge zurückgezogen hat. Somit stehen an der heutigen Delegiertenversammlung genauso viele Wahlvorschläge zur Verfügung wie Sitze zu besetzen sind.

Auf das Ende des Verbandsjahres 2020 erklärten folgende Mitglieder der Verbandsleitung ihren Rücktritt:

- Balz Koller, Neuenkirch, seit 2012 in der Verbandsleitung, seit 2016 Präsident
- Franz Schwegler, Sempach, seit 2016 in der Verbandsleitung

Die bisherigen Mitglieder stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Es sind dies:

- Ladina Aregger, Gemeinderätin, Oberkirch (bisher)
- Kaspar Käslin, Gemeinderat, Nottwil (bisher)
- Ignaz Peter, Gemeinderat, Schenkön (bisher)

Antrag der Verbandsleitung

Die bisherigen drei Mitglieder der Verbandsleitung sind in globo wieder zu wählen.

Beschluss der Delegierten

Im offenen Verfahren werden die drei bisherigen Mitglieder der Verbandsleitung einstimmig als Mitglieder der Verbandsleitung für die Amtsdauer 2021 - 2025 wieder gewählt (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

Als neue Mitglieder der Verbandsleitung werden nominiert:

- Stefan A. Dettwiler, Gemeinderat, Eich
- Benjamin Emmenegger, Gemeinderat, Neuenkirch

Die Nominierten stellen sich der Versammlung kurz vor und informieren über ihre Motivation zur Mitarbeit in der Verbandsleitung.

Antrag der Verbandsleitung

Die zwei neuen Mitglieder der Verbandsleitung sind in globo zu wählen.

Beschluss der Delegierten

Im offenen Verfahren werden Stefan A. Dettwiler, Eich, und Benjamin Emmenegger, Neuenkirch, als neue Mitglieder der Verbandsleitung für die Amtsdauer 2021 - 2025 gewählt.

4.3. Wahl des Präsidenten der Verbandsleitung

Als Präsident des Gemeindeverbandes Sempachersee wird vorgeschlagen:

- Kaspar Käslin, Gemeinderat, Nottwil (neu, bisher Mitglied der Verbandsleitung)
- Stefan A. Dettwiler, Gemeinderat, Eich (neu)

Stefan A. Dettwiler, Eich, erklärte vor der Delegiertenversammlung den Rückzug seiner Kandidatur als Präsident der Verbandsleitung.

Antrag der Verbandsleitung

Kaspar Käslin, Nottwil, bisher Mitglied der Verbandsleitung, ist als Präsident zu wählen.

Beschluss der Delegierten

Im offenen Verfahren wird Kaspar Käslin, Nottwil, als neuer Präsident der Verbandsleitung für die Amtsdauer 2021 - 2025 gewählt.

4.4. Wahl der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung bestand bisher aus dem Präsidenten und dem Kassier der Verbandsleitung. Diese Konstellation hat sich bewährt.

Zur Wahl in die Geschäftsführung werden vorgeschlagen:

- Kaspar Käslin, Gemeinderat, Nottwil (neu)
- Ignaz Peter, Gemeinderat, Schenkön (bisher)

Antrag der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung beantragt, Kaspar Käslin und Ignaz Peter in die Geschäftsführung zu wählen.

Beschluss der Delegierten

Im offenen Verfahren werden Kaspar Käslin und Ignaz Peter als Geschäftsführung für die Amtsdauer 2021 - 2025 gewählt.

4.5. Wahl der Mitglieder der Kontrollstelle

Als Mitglieder der Kontrollstelle stellen sich wiederum zur Verfügung:

- Fritz Suter, Eich, Präsident (bisher)
- Hanspeter Lang, Gemeindeammann, Beromünster (bisher)

Antrag der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung beantragt, Fritz Suter und Hanspeter Lang als Mitglieder der Kontrollstelle zu wählen.

Beschluss der Delegierten

Im offenen Verfahren werden Fritz Suter und Hanspeter Lang als Mitglieder der Kontrollstelle für die Amtsdauer 2021 - 2025 wieder gewählt.

5. Jahresrechnung 2019

5.1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2019

Präsident Balz Koller verweist auf die folgenden Unterlagen, die mit der Einladung zur Delegiertenversammlung zugestellt wurden:

- Jahresbericht 2019
- Bericht der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern vom 3. März 2020
- Statusbericht der ASSAN vom 3. März 2020

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der Zielüberprüfung der see-internen und der see-externen Massnahmen. Die Arbeitsgruppe Seesanieung Mittellandseen Luzern/Aargau (ASSAN) führte drei Workshops durch. Nach der positiven Entwicklung in der Phosphorreduktion, hat diese leider stagniert. Dies führte zu einer neuen Festsetzung der Ziele. Bis im Jahr 2035 soll der Phosphorgehalt auf $< 15 \text{ mg/m}^3$ gesenkt werden. Als Zwischenziel bis im Jahr 2026 ist vorgesehen, den Phosphorgehalt auf $< 20 \text{ mg pro m}^3$ zu senken. Dieser Wert kann heute bereits beinahe erreicht werden.

Jeweils im Winter fällt der Sauerstoffgehalt und die gesetzlich vorgegebene Menge von 4 mg/m^3 teilweise auf 2 mg/m^3 . Die Verbandsleitung konzentriert sich nun vertieft darauf, die Belüftung anzupassen und zu optimieren, um dem jeweiligen Sauerstoffmangel entgegenzuwirken. Im letzten Herbst ist der Kompressor während rund einem Monat ausgefallen. Dies wirkte sich negativ auf den Sauerstoffgehalt am Seegrund aus.

Rund 145 Landwirtschaftsbetriebe (60 % im Einzugsgebiet) haben einen Seevertrag abgeschlossen. Nach einem zweijährigen Forschungsprojekt wurden die Anforderungen für ein Phosphorprojekt der Phase III erarbeitet. Das Ziel für die Phase III von 2020 bis 2025 ist, die Phosphorfrachten aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen um 20 % zu senken.

Die Seebelüftungsanlage wird von der tramatec gmbh, Sempach Station, betreut. Die Stellvertretung mit der Heini Landtechnik AG, Neuenkirch, konnte zwischenzeitlich organisiert werden. Manuel Lafargue von der tramatec gmbh hat ein Betriebshandbuch erstellt. Im vergangenen Jahr fand unter anderem auch eine Besprechung mit der aqua regio ag, Sursee, statt. Diese plant, eine neue Trinkwasserleitung im Seegrund von Schenkon bis Sempach zu verlegen.

Diskussion

Zum Jahresbericht 2019 werden keine Fragen gestellt.

Beschluss der Delegierten

Der Jahresbericht 2019 wird in offener Abstimmung zustimmend zur Kenntnis genommen (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

5.2. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2019

Der Kassier Ignaz Peter informiert über die Jahresrechnung 2019. Es war ursprünglich geplant, die Rechnung 2019 an der Delegiertenversammlung vom 29. April 2020 von den Delegierten genehmigen zu lassen. Infolge Covid-19 wurde die Versammlung abgesagt.

Die Laufende Rechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 135'941.06 gegenüber dem Budget 2019 von Fr. 138'450.-- ab. Es resultiert gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von Fr. 2'508.94. Die grösste Abweichung gegenüber dem Budget 2019 besteht bei den Aufwendungen für die Land- und Seeanlagen von Fr. 8'881.--. Die Stromkosten 2019 sind höher ausgefallen als budgetiert. Weitere Aufwendungen, die über dieses Konto verbucht wurden, sind: Abtragen der Böschung hinter dem Betriebsgebäude, Heckenrückschnitt, Umrüstung der Messtationen von 2G auf 3G. Unterhalts- und Reparaturarbeiten beim Kompressor, Anschaffung von Rettungswesten.

Der Saldo des Bankkontos war per 31. Dezember 2019 mit Fr. 82'718.97 relativ hoch. Der Grund dafür sind einige Rechnungen, welche erst anfangs 2020 gestellt und bezahlt wurden.

Diskussion

Zur Jahresrechnung 2019 werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung beantragt, die Rechnung 2019 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss von Fr. 2'508.94 auf die neue Rechnung vorzutragen. Ebenfalls soll der Beitrag der betreffenden Gemeinden an Energie SwissAqua in der Höhe von Fr. 573.90 als Guthaben des Verbandes vorgetragen werden.

Beschluss der Delegierten

Nach der Eröffnung des Berichts der Kontrollstelle gemäss Ziffer 5.3 wird die Jahresrechnung 2019 in offener Abstimmung einstimmig genehmigt (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

5.3. Bericht der Kontrollstelle zur Jahresrechnung 2019

Die Kontrollstelle des Gemeindeverbandes hat die Rechnung 2019 eingehend geprüft. Die Kontrollstelle beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung 2019 (Laufende Rechnung 2019 und Bestandesrechnung per 31. Dezember 2019). Der Bericht der Rechnungskommission vom 30. Juni 2020 zur Jahresrechnung 2019 wurde den Delegierten und den Verbandsgemeinden mit der Einladung zur heutigen Versammlung zugestellt (Seite 11).

5.4. Kenntnisnahme von den Kennzahlen

Auf Grund des Gemeindegesetzes und der Statuten des Gemeindeverbandes sind der Delegiertenversammlung verschiedene Kennzahlen zur Kenntnis zu bringen. Die Kennzahlen wurden den Delegierten mit der Einladung zur Delegiertenversammlung unterbreitet. Es wurden folgende Daten erhoben:

- Sauerstoff-Eintrag / Tonne
- Kosten Strom ⇨ aus diesen Daten werden die Kosten pro
- Kosten Wasser Tonne Sauerstoff ermittelt.

- Kosten pro Einwohner im hydrologischen Einzugsgebiet
- 2018 Fr. 2.01
- 2019 Fr. 2.12

Diskussion

Zu den Kennzahlen werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Die Kennzahlen seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Delegierten

Die Delegierten nehmen in offener Abstimmung die Kennzahlen zustimmend zur Kenntnis (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

6. Budget 2021

6.1. Beschlussfassung über das Budget 2021

Kassier Ignaz Peter erläutert den Versammlungsteilnehmern das Budget 2021 und erklärt, dass sich die meisten budgetierten Ausgaben 2021 im Rahmen des Budgets 2019 bewegen. Die Stromkosten für die Seebelüftung werden auf Fr. 55'000.-- erhöht. Der Lufteintrag soll so optimiert werden, dass der Sauerstoffgehalt im See jederzeit und überall mindestens 4 mg Sauerstoff pro Liter Wasser beträgt. Aus dem Lotteriefonds kann die zweite Tranche von Fr. 5'000.-- geltend gemacht werden. Die grösste Budgetabweichung zum Vorjahr ergibt sich bei den Land- und Seeanlagen. Der bisherige Kompressor mit über 60'000 Betriebsstunden muss nach 12 Jahren ersetzt werden.

Kaspar Käslin, Präsident der Arbeitsgruppe, informiert über den umfangreichen Evaluationsprozess für den Ersatz des Kompressors. Dabei wurde eine Nutzwertanalyse erstellt. Beurteilt wurden nebst dem Preis auch die Stromkosten sowie die Unterhaltskosten. Auf Grund der Auswertungen soll der Kompressor bei der Kaeser Kompressoren AG, Grossackerstrasse 15, Regensdorf, zum Preis von Fr. 49'099.35 bestellt werden. Die Erfahrungen mit der Kaeser Kompressoren AG beim bisherigen Kompressor waren positiv und die Serviceleistungen sind gut. An die Ersatzbeschaffung fliessen Förderbeiträge des Bundes im Umfang von Fr. 12'000.--.

Gemäss Budget 2021 ist mit Gesamtaufwendungen von Fr. 184'059.35 zu rechnen (Budget 2020: Fr. 138'960.-- / Rechnung 2019: Fr. 135'941.06).

Diskussion

Zum Budget 2021 werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Das Budget 2021 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 184'059.35 und einem von den Gemeinden zu leistenden Gesamtertrag von Fr. 184'059.35 sei zu genehmigen.

Beschluss der Delegierten

Nach der Eröffnung des Berichts der Kontrollstelle gemäss Ziffer 6.4 wird das Budget 2021 in offener Abstimmung einstimmig genehmigt (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

6.2. Kenntnisnahme vom Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Kassier Ignaz Peter verweist auf den in der Botschaft auf Seite 10 publizierten Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2022 - 2026. Die jährlichen Aufwendungen werden zwischen Fr. 121'550.-- bis Fr. 125'760.--. Infolge Alterung der Anlage ist in den kommenden Jahren mit Ersatzanschaffungen zu rechnen (Bojen, Ketten).

Diskussion

Zum Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Der Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Delegierten

Nach der Eröffnung des Berichts der Kontrollstelle gemäss Ziffer 6.4 wird der Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 einstimmig zur Kenntnis genommen (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

6.3. Kenntnisnahme vom Jahresprogramm 2021

Der Präsident Balz Koller weist darauf hin, dass im Jahr 2021 der Kompressor ersetzt wird. Zudem ist im Jahr 2021 eine Optimierung des Lufteintrags vorgesehen mit dem Ziel, den Sauerstoffgehalt am Seegrund durchwegs auf über 4 mg Sauerstoff pro Liter Wasser zu erreichen.

Diskussion

Zum Jahresprogramm 2021 werden keine Wortbegehren gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Das Jahresprogramm sei zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss der Delegierten

Nach der Eröffnung des Berichts der Kontrollstelle gemäss Ziffer 6.4 wird das Jahresprogramm 2021 einstimmig zur Kenntnis genommen (keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung).

6.4. Bericht der Kontrollstelle zum Budget 2021 und zum Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026

Die Kontrollstelle hat das Budget 2021 und den Finanz- und Aufgabenplan 2020 - 2024 geprüft. Gemäss Beurteilung der Kontrollstelle entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan sowie das Budget 2021 den gesetzlichen Vorschriften. Der Bericht der Kontrollstelle vom 30. Juni 2020 ist auf Seite 12 der Botschaft publiziert.

Fritz Suter dankt dem Kassier Ignaz Peter für die saubere und korrekte Rechnungsführung und der Verbandsleitung für den haushälterischen Umgang mit den finanziellen Mitteln.

Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern zur Rechnung 2018 und zum Voranschlag 2020 wurde in der Botschaft zur Jahresrechnung 2019 (Seite 13) wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2018 und das Budget 2020 mit dem übergeordneten Recht und den Buchführungsvorschriften vereinbar sind und ob der Gemeindeverband die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 27. Januar 2020 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

7. Genehmigung der Änderung des Kostenverteilers ab 1. Januar 2021

Kassier Ignaz Peter informiert, dass der aktuelle Kostenverteiler aus dem Jahr 2015 stammt. Die Statuten des Gemeindeverbandes Sempachersee sehen vor, dass der Kostenverteiler alle fünf Jahre auf Grund der in den Mitgliedsgemeinden erhobenen Daten revidiert wird. Gemäss Art. 28 der Statuten werden die Betriebs- und Investitionskosten nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:

- 30 % *gemäss Zahl der Einwohner mit besonderem Interesse am See (Seeanstoss)*
- 20 % *gemäss Fläche des hydrologischen Einzugsgebietes*
- 20 % *gemäss Zahl der Einwohner im Einzugsgebiet*
- 30 % *gemäss Zahl der Düngergrossvieheinheiten im Einzugsgebiet, soweit sie 2 DGVE/ha übersteigen*

Die Verbandsleitung beauftragte Walter Wanner vom Ingenieurbüro Bucher und Partner AG, den Kostenverteiler zu überarbeiten und zu vereinfachen, so dass dieser verständlicher und nachvollziehbar angepasst werden kann. Der Kostenverteiler 2020 mit neuer Gewichtung (Antrag der Verbandsleitung) wurde den Delegierten mit den Unterlagen zur Delegiertenversammlung zugestellt. Ebenfalls beigelegt wurde der Kostenverteiler 2020 auf der Basis des bisherigen Verteilschlüssels mit den nachgeführten Daten, damit die Abweichungen ersichtlich sind.

Ziel und Zweck der Anpassungen

- Bessere Verständlichkeit des Kostenverteilers
- Bessere Abbildung des Nutzen- und Verursacherprinzips bei der Kostenaufteilung auf die Gemeinden
- Ermöglichen einer vereinfachten periodischen Nachführung und Aktualisierung des Kostenverteilers aufgrund der aktuellen Daten

Änderungen gegenüber dem bisherigen Verteilermodell

- Verzicht auf den Einbezug der Einwohner im Einzugsgebiet, da diese Einwohner einerseits bereits in den Einwohnerzahlen der Gemeinden enthalten sind, andererseits heute von diesen Personen keine Belastung mehr für den See ausgeht.
- Die Einwohnerzahlen für die „Ermittlung des Interesses am See“ werden wie bis anhin berücksichtigt:

- Gemeinden mit Seeanstoss	100 %
- Gemeinden ohne Seeanstoss	50 %
- Gemeinden ohne direkten Bezug zum See (Ruswil, Rothenburg und Rain)	0 %
- Spezialfälle:
 - Neuenkirch: ohne Einwohner von Hellbühl; die Einwohner des Dorfes Neuenkirch 50 % gewichtet
 - Hildisrieden: da kein direkter Seeanstoss Reduktion um 50 %; da zudem in KV Baldeggersee eingebunden, zusätzliche Reduktion um 25 % = Total Reduktion 75 %
 - Beromünster: nur Einwohner Bäch; da kein direkter Seeanstoss Reduktion um 50 %
- Statt der bisher verwendeten Anzahl GVE über dem Durchschnitt von 2 GVE/ha LN wird neu die gesamte Zahl der GVE im Einzugsgebiet verwendet, da diese Zahl die Belastung für den See (Phosphorfrachten) besser abbildet. Zudem sind diese Zahlen direkt und auf einfachem Weg vom Lawa erhältlich.
- Das Einzugsgebiet des Sees bleibt naheliegenderweise unverändert.

- Die Gewichtungen für die Kriterien „Interesse am See“, „Fläche Einzugsgebiet“ und „Anzahl GVE“ werden - auch infolge Weglassens des Kriteriums „Einwohner im Einzugsgebiet“ neu aufgeteilt:
 - Interesse am See 30 %
 - Fläche Einzugsgebiet 30 %
 - Anzahl GVE 40 %
- Somit werden übers Ganze gesehen der Nutzen am See mit 30 % und die Belastung für den See mit 70% der Kosten belegt. Dies entspricht generell auch den Ursachen der Phosphor-Belastung des Sempachersees, da rund 70 % des Phosphors über die Zuflüsse aus dem Einzugsgebiet und ca. 30 % auf natürlichem Weg (Niederschlag und aus der Luft) in den See gelangen.
- Die sich aus dem neuen KV-Modell ergebenden Verschiebungen der prozentualen Kostenanteile zwischen den Gemeinden liegen zwischen - 2.727 % (Gemeinde Nottwil) und + 2.286 % (Gemeinde Neuenkirch). Bei den meisten Gemeinden liegen die Verschiebungen bei ungefähr einem Prozent oder weniger.

Ignaz Peter informiert, dass durch die Änderung des Kostenverteilers auch die Stimmrechte der Verbandsgemeinden an der Delegiertenversammlung ändern.

Gemeinde	Stimmrecht bisher	Stimmrecht neu
Sursee	10	10
Oberkirch	5	6
Nottwil	16	13
Neuenkirch	29	31
Sempach	12	13
Eich	10	8
Schenkon	4	5
Hildisrieden	5	4
Beromünster	4	4
Ruswil	2	3
Rothenburg	2	2
Rain	1	1

Diskussion

Zum Kostenverteiler werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung beantragt, den Kostenverteiler des Gemeindeverbandes auf der Basis des neuen Verteilschlüssels (mit neuer Gewichtung) ab 1. Januar 2021 zu genehmigen.

Beschluss der Delegierten

Der neue Kostenverteiler gültig ab 1. Januar 2021 wird in offener Abstimmung einstimmig genehmigt (kein Gegenmehr, keine Stimmenthaltung).

8. Genehmigung der Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Sempachersee per 1. Januar 2021

Präsident Balz Koller informiert, dass die Statuten auf Grund der Änderung des Kostenverteilers ebenfalls anzupassen sind. Die Statuten des Gemeindeverbandes Sempachersee wurden letztmals an der Delegiertenversammlung vom 23. April 2018 geändert. Die Revision war damals auf Grund der Bestimmungen des neuen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die dazugehörige Verordnung notwendig. Diese Revision trat per 1. Januar 2019 in Kraft.

Die aktuelle Revision der Statuten ist aus folgenden Gründen notwendig:

1. Auf den 1. Januar 2021 tritt der neue Kostenverteiler in Kraft. Dieser sieht eine Änderung des Verteilschlüssels vor, der in den Statuten umschrieben ist.
2. Jeweils im Wahljahr der Gemeinderäte findet im Herbst eine zusätzliche Delegiertenversammlung statt. Diese soll abgeschafft werden. An der Versammlung im Herbst wurden jeweils die Wahlen durchgeführt. Diese finden neu an der Frühjahrs-Delegiertenversammlung nach dem Wahljahr der Gemeinderäte statt. Ebenfalls an der Herbst-DV wurde das Budget für das Folgejahr genehmigt. Der Zeitpunkt für die Genehmigung des Budgets ist jeweils zu spät, die relevanten Daten können nicht mehr in die Gemeindebudgets aufgenommen werden.
3. Die Frist für die Bekanntgabe der Traktanden an die Verbandsgemeinden soll verkürzt werden. Die Publikation erfolgt jeweils zeitgleich mit der Publikation der DV im Luzerner Kantonsblatt (spätestens 3 Wochen vor der DV).

Diskussion

Zur Statutenänderung werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung beantragt, der folgenden Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Sempachersee zuzustimmen.

Aktuelle Statuten	Statutenänderung (Änderungen in Fettdruck und <i>kursiv</i>)
<p>A. Delegiertenversammlung b. Verfahren</p> <p>Art. 14 Einberufung</p> <p>¹ Die Delegiertenversammlung findet wie folgt statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> jährlich eine ordentliche Delegiertenversammlung (Jahresbericht des abgelaufenen, Budget des kommenden Jahres) jeweils alle 4 Jahre eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zur Neuwahl der Verbandsorgane (Art. 16) sowie nach Bedarf auf Beschluss der Verbandsleitung, oder falls 1/3 der Delegierten es verlangt. <p>² Die Verbandsleitung beruft die Delegiertenversammlung ein und trifft dazu folgende Vorkehrungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Mitteilung von Datum, Zeit, Ort der Delegiertenversammlung sowie der Traktandenliste an die Verbandsgemeinden 40 Tage vor der Versammlung, mit der Bitte, sie in ihren amtlichen Informationen mindestens 16 Tage vor der Versammlung zu publizieren; Veröffentlichung der gleichen Angaben 3 Wochen vor der Versammlung im Kantonsblatt; Zustellung allfälliger Unterlagen an die Delegierten mindestens 16 Tage vor der Versammlung; Auflage der Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung in der Geschäftsstelle 16 Tage vor der Versammlung. 	<p>A. Delegiertenversammlung b. Verfahren</p> <p>Art. 14 Einberufung</p> <p>¹ Die Delegiertenversammlung findet jährlich im 1. Halbjahr statt. Auf Beschluss der Verbandsleitung oder falls 1/3 der Delegierten es verlangen, wird eine ausserordentliche Delegiertenversammlung einberufen. wie folgt statt:</p> <ol style="list-style-type: none"> jährlich eine ordentliche Delegiertenversammlung (Jahresbericht des abgelaufenen, Budget des kommenden Jahres) jeweils alle 4 Jahre eine ausserordentliche Delegiertenversammlung zur Neuwahl der Verbandsorgane (Art. 16) sowie nach Bedarf auf Beschluss der Verbandsleitung, oder falls 1/3 der Delegierten es verlangt. <p>² Die Verbandsleitung beruft die Delegiertenversammlung ein und trifft dazu folgende Vorkehrungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Mitteilung von Datum, Zeit, Ort der Delegiertenversammlung sowie der Traktandenliste an die Verbandsgemeinden 3 Wochen vor der Versammlung, mit der Bitte, sie in ihren amtlichen Informationen mindestens 16 Tage vor der Versammlung zu publizieren; Veröffentlichung der gleichen Angaben 3 Wochen vor der Versammlung im Kantonsblatt; Zustellung allfälliger Unterlagen an die Delegierten mindestens 16 Tage vor der Versammlung; Auflage der Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung in der Geschäftsstelle 16 Tage vor der Versammlung. <p><i>Bemerkung</i></p> <p>- <i>Auf die zusätzliche Delegiertenversammlung im Herbst nach der Neuwahl der Gemeinderäte wird verzichtet. Die Amtsdauer der bisherigen Delegierten verlängert sich dadurch bis zur DV im Frühjahr nach der Neuwahl der Gemeinderäte. Die zusätzliche DV im Herbst ist mit einem Mehraufwand verbunden. Zudem ist die Genehmigung des Budgets an dieser DV jeweils zu spät, um die Gemeindebeiträge in die Budgets der Gemeinde zu überführen.</i></p>

Aktuelle Statuten	Statutenänderung (Änderungen in Fettdruck und <i>kursiv</i>)
	<p><i>Bemerkung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Frist für die Zustellung der Traktandenliste 40 Tage vor der Versammlung kann oftmals nicht eingehalten werden, da die Sitzung der Verbandsleitung jeweils im September stattfindet. Sinnvollerweise wird diese Frist an die Publikationsfrist im Luzerner Kantonsblatt gekoppelt (Art. 14 Abs. 2 lit. b).
<p>B. Verbandsleitung</p> <p>Art. 16 Wahl, Zusammensetzung und Organisation der Verbandsleitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Wahl der Verbandsleitung findet an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung innert 3 Monaten nach Beginn der neuen Legislaturperiode des Gemeinderates statt. 2 Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre, beginnend am 1. Januar nach der Wahl. 3 Die Verbandsleitung besteht aus dem Präsidenten und 4 weiteren Mitgliedern. Im weiteren gehören ihr mit beratender Stimme an: je ein Vertreter der kantonalen Dienststellen "Umwelt und Energie" sowie "Landwirtschaft und Wald". 4 Der Präsident und die Mitglieder dürfen weder als Delegierte noch als Mitglieder der Revisionsstelle amten (Art. 50 lit. b Gemeindegesetz). Sie sind deshalb an der Delegiertenversammlung nicht stimmberechtigt. 5 Die Verbandsleitung entscheidet ihre Geschäfte im Kollegium. Es besteht kein Ressortprinzip. 	<p>B. Verbandsleitung</p> <p>Art. 16 Wahl, Zusammensetzung und Organisation der Verbandsleitung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1 Die Wahl der Verbandsleitung findet an der Delegiertenversammlung im Frühjahr nach der Neuwahl des Gemeinderates statt. 2 Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre und beginnt am 1. Mai nach der Wahl in die Verbandsleitung. 3 Die Verbandsleitung besteht aus dem Präsidenten und 4 weiteren Mitgliedern. Im weiteren gehören ihr mit beratender Stimme an: je ein Vertreter der kantonalen Dienststellen "Umwelt und Energie" sowie "Landwirtschaft und Wald". 4 Der Präsident und die Mitglieder dürfen weder als Delegierte noch als Mitglieder der Revisionsstelle amten (Art. 50 lit. b Gemeindegesetz). Sie sind deshalb an der Delegiertenversammlung nicht stimmberechtigt. 5 Die Verbandsleitung entscheidet ihre Geschäfte im Kollegium. Es besteht kein Ressortprinzip. <p><i>Bemerkung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung von Abs. 1 und 2 auf Grund der Änderung von Artikel 14.

Aktuelle Statuten	Statutenänderung (Änderungen in Fettdruck und <i>kursiv</i>)
<p>V. Kostenverteiler</p> <p>Art. 28 Gemeindebeiträge</p> <p>¹ Betriebs- und Investitionskosten werden von den Mitgliedsgemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt: 30 % gemäss Zahl der Einwohner mit besonderem Interesse am See (Seeanstoss) 20 % gemäss Fläche des hydrologischen Einzugsgebietes 20 % gemäss Zahl der Einwohner im Einzugsgebiet 30 % gemäss Zahl der Düngergrossvieheinheiten im Einzugsgebiet, soweit sie 2 DGVE/ha übersteigen</p> <p>² Der Kostenverteiler wird alle 5 Jahre revidiert auf Grund der in den Mitgliedsgemeinden jeweils neu erhobenen Daten gemäss Absatz 1.</p>	<p>V. Kostenverteiler</p> <p>Art. 28 Gemeindebeiträge</p> <p>¹ Betriebs- und Investitionskosten werden von den Mitgliedsgemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 % gemäss Interesse am See (Einwohnerzahlen) <li style="padding-left: 20px;">Gemeinden mit Seeanstoss 100 % <li style="padding-left: 20px;">Gemeinden ohne Seeanstoss 50 % <li style="padding-left: 20px;">Gemeinden ohne direkten Bezug zum See 0 % - 30 % gemäss Fläche des Einzugsgebietes - 40 % gemäss Grossvieheinheiten (GVE) <p>² Der Kostenverteiler wird alle 5 Jahre revidiert auf Grund der in den Mitgliedsgemeinden jeweils neu erhobenen Daten gemäss Absatz 1.</p> <p><i>Bemerkung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Insgesamt soll der Nutzen am See mit 30 % und die Belastung für den See mit 70 % der Kosten belegt werden. Dies entspricht generell auch den Ursachen der Phosphor-Belastung des Sempachersees, da rund 70 % des Phosphors über die Zuflüsse aus dem Einzugsgebiet und ca. 30 % auf natürlichem Weg (Niederschlag und aus der Luft) in den See gelangen.</i> - <i>Die Nachführung und Aktualisierung des Kostenvertailers wird mit dieser Änderung vereinfacht.</i> - <i>Die Delegierten werden an der DV vom 28. Oktober 2020 in einem separaten Traktandum über die Änderung des Kostenvertailers beschliessen.</i>

Beschluss der Delegierten

Die Änderung der Statuten des Gemeindeverbandes Sempachersee per 1. Januar 2021 wird in offener Abstimmung einstimmig genehmigt (kein Gegenmehr, keine Stimmenthaltung).

9. Genehmigung der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern für die Zeit vom 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2025

Präsident Balz Koller orientiert, dass die aktuelle Leistungsvereinbarung zwischen dem Gemeindeverband Sempachersee und dem Kanton Luzern bis 31. Dezember 2020 läuft. Sie wurde von der Delegiertenversammlung am 7. Mai 2019 genehmigt. Die heutige Leistungsvereinbarung wurde mit einer kurzen Laufzeit versehen, damit ab dem Jahr 2021 die Vereinbarungen mit dem Gemeindeverband Sempachersee und dem Gemeindeverband Baldeggersee zeitlich parallel laufen.

Neuer Vertragspartner seitens des Kantons ist das Bau-, Umwelt und Wirtschaftsdepartement (bisher Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern). In der neuen Vereinbarung werden auch die Leistungen der kantonalen Dienststellen abgebildet und es werden nebst den Zielen bis 2035 auch Zwischenziele bis 2026 definiert, die von der Arbeitsgruppe Seesanieung Mittellandseen Luzern/Aargau (ASSAN) erarbeitet wurden. Die Laufzeit der Vereinbarung wird an die Laufzeit des Phosphorprojekts Phase III angepasst.

Diskussion

Zur Leistungsvereinbarung werden keine Fragen gestellt.

Antrag der Verbandsleitung

Die Verbandsleitung beantragt, die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 zu genehmigen.

Beschluss der Delegierten

Die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Luzern für die Zeit vom 1. Januar 2021 - 31. Dezember 2025 wird in offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

10. Informationen zu den see-internen und see-externen Massnahmen

10.1. See-interne Massnahmen

Robert Lovas von der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern informiert über die neuen Zielsetzungen der Seesanieung und über den Zustand des Sempachersees.

In den 1980er-Jahren wurde die Arbeitsgruppe Seesanieung Mittellandseen ASSAN gegründet. Darin sind unter anderem die Kanton Aargau und Luzern, die Gemeindeverbände Sempachersee und Baldegger-/Hallwilersee, Vertreter der Wissenschaft (EAWAG) sowie die Pro Natura als Eigentümerin des Baldeggersees vertreten. Die Kantone sind mit den Fachbereichen Gewässer, Fischerei und Landwirtschaft vertreten. Die Sanierungsziele wurden vor fast 40 Jahren formuliert. Durch den Fortschritt der Seesanieung und Gesundung der Seen konnten neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewonnen werden, die eine Überprüfung und Anpassung der Ziele erforderten.

In den Jahren 2018 und 2019 hat die ASSAN die Ziele überprüft. Die Grundlagen dazu befinden sich in der Eidg. Gewässerschutzverordnung. Die damals formulierten Ziele wurden wie folgt angepasst (Fettdruck):

- 1. Phosphor-Konzentration im See < 15 mg/m³**
2. Mittlere Algenproduktion
3. Sauerstoffgehalt am Seegrund >1 mg/L
Sauerstoffgehalt im Tiefenwasser > 4 mg/L nur mit Zirkulationshilfe im Winter (ohne Sommer-Belüftung).
- 4. P-Fracht < 4 Tonnen pro Jahr**
5. Natürlicher Erhalt Felchen-Population

Betreffend Zustand zum See wird auf den Jahresbericht verwiesen. Robert Lovas informiert, dass bei den algenwirksamen Phosphor-Einträgen auch die Zuflussmenge massgebend ist (regenreiches oder trockenes Jahr). Die Phosphorkonzentration verzeichnete im Jahr 2012 den tiefsten Wert (18 mg /m³) - seither hat die P-Konzentration wieder zugenommen (2020: 24 mg P/m³). Der Sauerstoffgehalt am Seegrund verzeichnete im Herbst 2020 einen Wert wie im Jahr 2017. Vom 25. Oktober 2019 bis 25. November 2019 ist der Kompressor ausgefallen. Daher wurde am 25. November 2019 auf 10 Stunden grobblasig umgestellt (Winterzirkulation). Am 2. Dezember 2019 erfolgte die Umstellung auf den 24 Stunden-Betrieb.

Auf Anfrage erklärt Robert Lovas, dass die Blauburgunder-Algen im Sempachersee auf Grund der Tiefe des Sees (85 m) eine untergeordnete Bedeutung haben. Diese Algen machen die Zirkulation im Wasser mit. Dadurch sind sie länger im tiefen Wasser ohne Licht und sterben grösstenteils ab.

Robert Lovas zieht folgendes Fazit:

- Phosphor-Eintrag im See 2018: ca. 3.2 Tonnen / Mittel der letzten fünf Jahre = 5 Tonnen / Zielwert 4 Tonnen Phosphor-Eintrag pro Jahr
- Ein grosser Teil der P-Frachten stammt aus landwirtschaftlich genutzten Flächen (Phosphor-Projekt)
- P-Konzentration 2019: 23 m³ (2018: 28 mg/m³)
- Sauerstoff-Eintrag durch Belüftung 2019: 73 Tonnen
- Die Anforderungen an die Wasserqualität von 4 mg Sauerstoff pro Liter wurde am Seegrund während knapp 4 Monaten nicht erreicht.

10.2. See-externe Massnahmen

Dr. Franz Stadelmann von der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern orientiert über das Phosphorprojekt. Die Unterlagen zu den Phosphorprojekten (Phase II bis 2020 / Phase III ab 2021) sind auf der Website des Kantons aufgeschaltet.

Auf den 1. Januar 2021 tritt die neue Phosphorverordnung in Kraft. Gegen diese Verordnung reichte eine Interessengemeinschaft eine Erlassprüfung beim Kantonsgericht ein. Die kantonale Dienststelle geht davon aus, dass diese Erlassprüfung nicht aufschiebende Wirkung haben wird, d.h. dass die neue Verordnung und damit auch das Phosphorprojekt Phase III per 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die kantonale Phosphorverordnung ist allgemeinverbindlich und sieht Massnahmen im Zuströmbereich vor. Als zweites Instrument besteht ein Phosphorprojekt nach Art. 62a Gewässerschutzgesetz, bei dem diejenigen Landwirtschaftsbetriebe, die einen Seevertrag abschliessen, eine Entschädigung erhalten.

Ziel der Phase III (2020 - 2025) ist, die Phosphorfrachten aus den landwirtschaftlich genutzten Flächen um 20 % zu senken, und zwar unter anderem durch eine Abreicherung der landwirtschaftlich genutzten Böden von Phosphor, indem die meist überversorgten Böden nicht mehr bedarfsgerecht gedüngt werden (90 % Phosphorbedarfsdeckung). Einschränkungen bei der Düngung gelten nicht nur im Rahmen des freiwilligen Seevertrages, sondern für alle Betriebe im Zuströmbereich der Mittellandseen. Im Teilprojekt Seevertrag plus sollen bei rund 24 Betrieben neue Massnahmen auf ihre Praxistauglichkeit für eine nächste Projektphase überprüft werden.

16. Verabschiedungen

An der heutigen Delegiertenversammlung werden folgende Mitglieder der Verbandsleitung verabschiedet:

- **Franz Schwegler, Sempach**

Der Präsident Balz Koller würdigt die Verdienste von Franz Schwegler. Seit 2016 war Franz Schwegler, Sempach, in der Verbandsleitung vertreten. Als Stadtpräsident ist er auf Ende August 2020 zurückgetreten und damit verbunden war auch der Rücktritt aus der Verbandsleitung. Franz Schwegler ist seit Kindheit stark mit dem Sempachersee verwurzelt und kennt als Käsermeister die Hydraulik und die umliegenden Landbewirtschafter sehr gut. Franz Schwegler war als aktiver Politiker 12 Jahre Stadtpräsident von Sempach und im damaligen Grossen Rat vertreten (im Zeitpunkt als die Seebelüftung begann).

Franz Schwegler dankt für die Würdigung und erwähnt, dass der See das Verhalten der Gesellschaft widerspiegelt. Er wünscht sich, dass der Lernort Schlichti aktiviert und nicht nur von Schulkindern besucht wird, sondern auch von Erwachsenen wie beispielsweise von Landwirten, die in Ausbildung sind. Er ruft dazu auf, zum See Sorge zu tragen.

- **Balz Koller, Neuenkirch**

Im Jahr 2012 wurde Balz Koller in die Verbandsleitung gewählt und seit 2016 amtierte er als Präsident. Als Landwirt und Anstösser im Einzugsgebiet ist er mit dem Sempachersee seit Kindheit vertraut. Er kennt als ehemaliger Kantonsrat und Gemeinderat die politischen Mechanismen, um Mehrheiten zu finden. Kaspar Käslin würdigt die grossen Verdienste von Balz Koller. Balz Koller ist ein Macher und setzt sich für pragmatische Lösungen ein. Er darf stolz auf das Erreichte zurückblicken. In seiner Amtszeit wurden u.a. umgesetzt: Erneuerung der Website des Gemeindeverbandes, Abschluss von zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton, Einführung eines Betriebshandbuchs, Aufbau einer Stellvertretung für den technischen Dienst, diverse Einsätze in der Öffentlichkeitsarbeit.

Balz Koller dankt für die Ehrung und blickt auf viele interessante Begegnungen zurück. Er erwähnt, dass sich die Landwirte in den letzten Jahren dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel stellen mussten. Die rationelleren Bewirtschaftungsformen haben Auswirkungen auf Natur und Landschaft und damit auch auf den See.

15. Verschiedenes

Präsident Balz Koller dankt zum Schluss:

- den Kolleginnen und Kollegen in der Verbandsleitung und der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern und der Dienststelle Landwirtschaft und Wald für die konstruktive Mitarbeit
- den Delegierten für das Interesse am See und die Bereitstellung der finanziellen Mittel

Wie eingangs erwähnt, muss infolge Corona auf den stets geschätzten Apéro und den gegenseitigen Austausch nach der Versammlung verzichtet werden. Balz Koller hofft, dass im nächsten Jahr dieser gegenseitige Austausch nach der DV wieder gepflegt werden kann. Er wünscht den Versammlungsteilnehmern und dem Sempachersee ein goldiges 2021.

Die nächste Delegiertenversammlung findet im Frühling 2021 statt. Das Datum wird den Gemeinden mitgeteilt.

6206 Neuenkirch, 2. November 2020

Für das Protokoll:



Andrea Stocker
Sekretariat

Eingesehen:



Balz Koller
Verbandspräsident